

## Erklärung der versicherten Person bei freiwilligem Einkauf

---

### Versicherte Person

Name: ..... Vorname: .....  
Wohnadresse: .....  
Arbeitgeber: .....  
Mitglied-Nr.: ..... AHV-Nr. ....

---

### 1. Notwendige Angaben

Der/die Unterzeichnete erklärt zuhanden der Pensionskasse SHP:

#### a) Freizügigkeitsguthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen in der Schweiz

Ich verfüge über Freizügigkeitskonti oder -policen (ohne Säule 3a)

..... Ja ..... Nein .....

Wert CHF ..... per (Datum): .....

(Bitte Gesamtbetrag aller Freizügigkeitsguthaben angeben & Kopien des letzten Auszuges beilegen)

**Sind Sie aktuell noch bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert?** ..... Ja ..... Nein .....

#### b) Guthaben Säule 3a

Ich verfüge über Guthaben aus Säule 3a, die ich aus **früherer selbständiger Erwerbstätigkeit** anstelle von BVG-Guthaben angespart habe.

..... Ja ..... Nein .....

Wert CHF ..... per (Datum): .....

(Bitte Gesamtbetrag aller Freizügigkeitsguthaben angeben & Kopien des letzten Auszuges beilegen)

#### c) Vorbezug für Wohneigentum vor Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung

Ich habe vor dem Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese Vorbezüge noch nicht (vollständig) zurückbezahlt.

..... Ja ..... Nein .....

Ursprünglicher Betrag des WEF-Vorbezuges CHF ..... , bezogen am .....

Aktuell noch ausstehender Betrag CHF ..... per (Datum): .....

(Bitte Kopie der entsprechenden Abrechnung beilegen)

## Erklärung der versicherten Person bei freiwilligem Einkauf, Seite 2

### d) Auszahlung infolge Ehescheidung vor Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung

Teile meines Freizügigkeitsguthabens wurden vor Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung an meinen geschiedenen Partner ausbezahlt und von mir noch nicht (vollständig) wieder eingekauft.

Ja                      Nein

Aktuell noch ausstehender Betrag CHF \_\_\_\_\_ per (Datum): \_\_\_\_\_

(Bitte Kopie der entsprechenden Abrechnung beilegen)

### e) Zuzug aus dem Ausland

Ich bin innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen:

Ja Datum Zuzug aus dem Ausland: \_\_\_\_\_ Nein

Wenn ja: Ich war bereits einmal bei einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz versichert

Ja (Bitte Kopien der Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen) \_\_\_\_\_ Nein

### f) Vorzeitige Pensionierung (nur auszufüllen, wenn älter als 58 Jahre)

Ich beziehe/bezog infolge vorzeitiger Pensionierung bereits Altersleistungen aus der beruflichen Vorsorge

(Renten- oder Kapitalleistungen). \_\_\_\_\_ Ja \_\_\_\_\_ Nein

(Bitte Belege beilegen)

## 2. Information

### A. Zum Einkauf in die reglementarischen Leistungen

- Leistungen aus dem Einkauf können innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (**bitte beachten Sie hierzu den Punkt B. c)**) bezogen werden. Dies gilt auch für Vorbezüge Wohneigentum.
- Allfällig getätigte Vorbezüge für Wohneigentum müssen zurückbezahlt sein, bevor Einkäufe vorgenommen werden können.
- Die maximale Einkaufssumme wurde basierend auf dem bei uns erfassten massgebenden Jahreslohn, Ihrem Alter und Ihrer Vorsorgelösung berechnet.  
Freizügigkeitsguthaben aus früheren Vorsorgeverhältnissen (auf Freizügigkeitskonten oder in -policen), welche nicht in die Pensionskasse SHP eingebracht wurden, sind von der maximalen Einkaufssumme in Abzug zu bringen (Art. 60a Abs. 3 BVW 2).  
Allfällige Guthaben bei anderen Vorsorgeeinrichtungen, welche über die reglementarischen Leistungen der entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen hinausgehen (Übereinkäufe), sind von der maximalen Einkaufssumme bei der Pensionskasse SHP in Abzug zu bringen.  
Guthaben im Rahmen der Säule 3a, welche das grösstmögliche Guthaben nach Art. 60a Abs. 2 BVW 2 und Art. 7 Abs. 1 Bst. a BVW 3 überschreiten, sind von der maximalen Einkaufssumme bei der Pensionskasse SHP in Abzug zu bringen. Eine Tabelle mit dem grösstmöglichen Säule 3a-Guthaben stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.  
Bereits im Rahmen der beruflichen Vorsorge bezogene Altersleistungen wie Alterskapital und/oder das Deckungskapital für eine laufende Altersrente sind von der maximalen Einkaufssumme bei der Pensionskasse SHP in Abzug zu bringen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Leistungen bei der Pensionskasse SHP oder bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung bezogen wurden/werden.

### Erklärung der versicherten Person bei freiwilligem Einkauf, Seite 3

- d) Bei einer Person, die aus dem Ausland zuzieht und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehörte, ist der Einkauf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung auf jährlich 20% des reglementarisch versicherten Jahreslohnes beschränkt.
- e) Wiedereinkäufe infolge Ehescheidung sind von den obigen Begrenzungen ausgenommen und können jederzeit erfolgen.
- f) Hat sich der Versicherte für eine frühzeitige Pensionierung eingekauft, ohne diese anzutreten, verfällt das Zusatzguthaben aus Einkauf zugunsten der SHP, soweit die Altersleistungen um mehr als 5% höher wären als diejenige einer versicherten Person, die sich nicht für die frühzeitige Pensionierung eingekauft hat (Reglement Artikel 49, Absatz 4).

### B. Zu Steuern

- a) Die Berechnung des Einkaufsbetrags basiert auf den Angaben der versicherten Person und den der Vorsorgeeinrichtung zur Verfügung stehenden Daten.  
**Eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den auf der Vorderseite gemachten Angaben kann steuerliche Folgen haben, für welche die versicherte Person allein die Verantwortung trägt.**
- b) Die steuerliche Abzugsfähigkeit der geleisteten Einkaufs-Beiträge richtet sich nach den eidgenössischen und kantonalen Steuerbestimmungen. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit solcher Beiträge und lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ausdrücklich ab.
- c) **Im Speziellen verweisen wir hiermit auf ein Bundesgerichtsurteil vom März 2010, auf Grund dessen aus steuerrechtlichen Überlegungen nach einem Einkauf in die Pensionskasse während dreier Jahre gar keine Kapitalbezüge mehr gestattet sind. Diese 3-jährige Sperrfrist umfasst gemäss diesem Urteil also nicht nur die Summe der getätigten Einkäufe sondern das gesamte in der Pensionskasse angesparte Kapital.** Diesbezüglich weisen wir daraufhin, dass aus Sicht der Beruflichen Vorsorge sehr wohl nur ein Betrag in der Höhe der in den letzten 3 Jahren getätigten Einlage gesperrt ist und deshalb Kapitalauszahlungen durchaus auch innerhalb der 3 jährigen Sperrfrist möglich sind. Aber die Steuerbehörden könnten bei einer allfälligen Kapitalauszahlung sich an das Bundesgerichtsurteil anlehnen und die Abzugsfähigkeit der freiwilligen Einkäufe allenfalls rückwirkend wieder aufheben.

---

### 3. Bestätigung

Ich bestätige, obige Informationen zum Einkauf (im speziellen auch die Einschränkung gemäss Artikel 49, Absatz 4, siehe Punkt Af) und zu den Steuern (insbesondere den Punkt Bc) zur Kenntnis genommen zu haben. Desweiteren bin ich mir bewusst, dass auf Grund meiner Angaben auf der Vorderseite dieses Formulars mein mir bereits mitgeteiltes maximales Einkaufspotential (wenn eine oder mehrere Frage(n) mit „ja“ beantwortet wurde(n)) reduziert werden könnte, und dass ich in diesem Falle die definitive Berechnung des maximalen Einkaufspotentiales der Pensionskasse abwarten muss.

Ort, Datum: .....

Unterschrift versicherte Person: .....

---

**Bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an:**

Pensionskasse SHP, Postfach, 8953 Dietikon 1